

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1508. (2) Nr. 1261.

Amortisations - Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Keck, Cessionär, in die Einleitung der Amortisirung des in Verlust gerathenen, zwischen Joseph Ischernius und dem Joseph Stermes, beide von Vier, geschlossenen Vergleichs pr. 132 fl. N. M., ddo. 1. July 1820, und intabulirt den 30. May 1822, auf der dem Grundbuche der löblichen Religionsfonds - Herrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 73 dienstharen, früher dem Joseph Stermes, gegenwärtig dem Georg Paik eigenthümlich gehörigen Hube zu Vier, hinsichtlich des darauf von dem Grundbuchsamte geschriebenen Intabulations - Certificats, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf den gedachten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Anton Keck, oder dessen Begewalteten der obgedachte Vergleich nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Sittich am 19. November 1828.

3. 1501. (2) J. Nr. 2548.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats - Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der erklärten Erben zum Verlasse des am 22. May d. J. verstorbenen Paul Kuralt, Grundbesitzer im Haus - Nr. 19 in Dorfbern, zur Erforschung der Passiven, nach dem mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Erblasser, die Tagsetzung auf den 12. künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, selbe so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laß den 27. November 1828.

3. 1502. (2) J. Nr. 2547.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staats - Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye dieses Bezirksgericht über Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt - und Landrechtes, ddo. 28. November l. J., Nr. 7341, zur Bornahme der Feilbietung der Verlassesfecten des verstorbenen Pfarrers - Dechant's in Altenlaß, Barthelma Boschwitz, delegirt und zur Bornahme der 9. künftigen Monats December bestimmt wor-

den. Es werden sonach sämtliche Kauflustige hiezu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß an oberrähntem Tage im Pfarrhose Altenlaß, Vermittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Verlassesfecten, als: Vieh, Getreid und sonstige Vorräthe, Zimmer, dann andere Einrichtungsstücke, Meiereyrüstung, wie auch Gewehre, öffentlich werden versteigert, und an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben.

Bezirks - Gericht Staats - Herrschaft Laß den 28. November 1828.

3. 3. 272. (2) Edict. Nr. 539.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Caspar Trojer, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gehörigen, der Staats herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1727, dienenden Ganzhube, sub Haus - Nr. 19, zu Dolena - wof intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Alenka Jellenz, gebornen Krel, ddo. 8. Jänner 1772, intab. 23. Juny 1787, pr. 1125 fl. Land - Währung, und 12 Sedini;
- b) die Uebergabcession von Matthäus an Paul Jellenz, ddo. et intab. 1. März 1788;
- c) der Schuldbrief zu Gunsten des Jacob Raunicher, ddo. et intab. 27. Jänner 1792, pr. 200 fl. Landes - Währung;
- d) die Klage zu Gunsten der Maria Blahnig, ddo. 17. May, intab. 29. August 1793;
- e) die Uebergabe von Paul an Matthäus Jellenz, ddo. 19. December 1793, intab. 17. April 1794;
- f) den Schuldbrief zu Gunsten des Stephan Krel, ddo. et intab. 5. März 1797, pr. 400 fl. L. W.;
- g) den Tauschcontract, ddo. et intab. 25. July 1801, zwischen den Matthäus Jellenz und Lukas Preuß;
- h) die Klage der Katharina Preuß, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 200 fl. L. W.;
- i) die Klage des Jerni Preuß, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 400 fl. L. W.;
- k) die Klage des Anton Scholler, ddo. 28., intab. 29. May 1806, pr. 400 fl. L. W.;
- l) die Klage des Valentin Kriskai vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 165 fl. L. W.;
- m) die Klage des Peter Starmann, ddo. 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 145 fl. L. W.;
- n) die Klage der Lucia Pogatschnig vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 100 fl. Landes - Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumel-

den, widrigens die gedachten Urkunden sammt dem Intabulationscertificate für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Paß den 8. März 1828.

3. 5. 271. (2) E d i c t. Nr. 509.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherzschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Ruppert, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem ihm gehörigen, in der Stadt Paß, sub Haus-Nr. 97 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Paß, sub Urb. Nr. 90, unterstehenden Hause, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schulbriefs, zu Gunsten des Georg Krammer, ddo. et intab. 18. März 1793, pr. 30 fl.;
- b) des Vergleichs, zu Gunsten des Georg Smuck, ddo. et intab. 19. May 1793, pr. 78 fl.;
- c) des Schulbriefs, zu Gunsten des Andreas Pitek, ddo. 8., intab. 18. July 1793, pr. 225 fl.;
- d) des Schulbriefs, zu Gunsten des Franz Karusa, ddo. 25. April, intab. 18. July 1793, pr. 178 fl. 30 kr.;
- e) des Schulbriefs, zu Gunsten des Franz Klepftwar, ddo. et intab. 7. July 1794, pr. 223 fl. 25 kr.;
- f) des Kaufscontracts, ddo. et intab. 4. July 1807, pr. 1350 fl.;
- g) des Kaufscontracts, zu Gunsten des Caspar Wernig, ddo. et intab. 14. September 1811, pr. 650 fl., bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbst so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden, sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Paß den 8. März 1828.

3. 1495. (3) Nr. 3303.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Verfrachtung des Ararial-Bleyes von Bleyberg, Raibl und Thörl in die k. k. Verschleiß-Magazine in Triest, Venedig und Klagenfurt wird auf ein Jahr lang, vom 1. Jänner k. J. angefangen, im Wege einer Minuendo-Versteigerung einzeln, oder zusammen an Denjenigen überlassen werden, welcher die geringsten Frachtpreise machen wird. Die dießfällige Versteigerung wird am 18. December l. J., Früh um 9 Uhr, und zwar zur Bequemlichkeit der Licitanten bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt, so wie auch bei den k. k. Bergämtern in Bleyberg und Raibl, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1tenß. Die Verfrachtung des Bleyes von Bleyberg und Raibl nach Triest, Venedig und

Klagenfurt, wird demjenigen Licitanten überlassen, welcher den geringsten Frachtpreis anbietet, und der Contract hierüber wird auf ein Jahr, das ist vom 1. Jänner 1829, bis dahin 1830, abgeschlossen werden.

2tenß. Von jedem Erzeugungsorte, das ist von Bleyberg, Raibl und Thörl, in jedes Magazin, nämlich nach Triest, Venedig und Klagenfurt, wird die Verfrachtung sonderheitlich, und zwar abgetheilt für die Winter- und Sommermonate licitirt werden.

3tenß. Der Ersteher wird verbindlich seyn, alles von dem Erzeugungsorte nach Triest, Venedig oder Klagenfurt zu versendende Bley, indem sich das Quantum hiervon in voraus nicht bestimmen läßt, ohne Rücksicht der Fahrzeit, unverzüglich zu laden, und ohne Aufenthalt wohl verwahrt unter eigener Haftung in das betreffende Magazin abzustellen, indem widrigens bey saumseliger Lieferung das Werk berechtigt seyn solle, auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die Verfrachtung des Gutes bewerkstelligen zu lassen.

4tenß. Nach gehörig ausgewiesener Abstellung des Gutes, wird dem Ersteher der in der Licitation ausgefallene Frachtlohn, jedoch nur dieser allein, und abgesehen von andern Auslagen, als Weg- und Brückenmätze, Auf- und Abladungsgebühren, oder wie dieselben immer heißen mögen, von dem betreffenden Bergamte gegen Quittung sogleich bar bezahlt werden, indem alle andere Nebenauslagen der Contrahent selbst zu bestreiten haben wird.

5tenß. Nach beendigter Licitation in so ferne die Resultate derselben bestätigt werden, werden ordentliche Verträge errichtet, wozu der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu bezahlen haben wird; indessen bleibt der Ersteher an seinen Anbot schon aus dem Protocolle gebunden, welches aber für die k. k. Bergämter Bleybergs und Raibl, nur nach erfolgter höhern Bestätigung desselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, von Rechtswirkung seyn solle.

6tenß. Jeder Licitant hat ein Badium von 50 fl. M. M., vor der Licitation einzulegen, welches den Erstehern für Rechnung der zu legenden Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird.

7tenß. Als Caution werden für die Verfrachtung des Bleyes von Bleyberg nach Triest oder Raibl 50 fl., daher für beyde Lager 100 fl. M. M., bemessen.

Eine gleiche Caution wird auch für die Bley-Verfrachtung von Raibl oder Thörl an die Lager nach Triest und Venedig, zu gelten haben; hingegen wird die Caution von Bleyberg nach Klagenfurt, wie von Raibl dahin von jedem Erzeugungsorte auf 30, daher von beyden Orten auf 60 fl. M. M. bestimmt; welche nach Belieben des Ersehers bar, in Obligationen nach dem Börse-Curs, durch Bürgschaft oder Hypothek, gestellt werden kann.

Stens. Den k. k. Bergämtern von Bleyberg und Raibl, bleiben gegen den Contractanten alle jene Maßregel vorbehalten, durch welche die Erfüllung der Contract-Bedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch dem Contractanten der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die er aus dem Contracte zu machen wird glauben können.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 15. November 1828.

Z. 1496. (3) Nr. 360.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland, als Abhandlungsinstantz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es haben alle Jene, die an die Verlassenschaft nach dem verstorbenen Georg Widosch von Döblitsch, aus welsch' immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 18. t. M. December Früh um 9 Uhr um so gewisser in diese Gerichtskanzley zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen würden.

Bezirks-Gericht Pölland am 11. November 1828.

Z. 1492. (3) Nr. 1312.

Citation executive,
der Joseph Rachne, vulgo Lorenzhef'schen Viertelhuber zu St. Martin bei Littay.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Adamtschitsch von Ustie, gegen Joseph Rachne in St. Martin bei Littay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März 1825, Zahl 1241, noch schuldiger 507 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrecht belegten, der löblichen Pfarrgült St. Martin, sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, im Orte St. Martin liegenden, und auf 594 fl. 10 kr. sammt Wald Zerfounig, gerichtlich geschätzten ein Viertelhuber, gewilliget worden.

Es werden demnach hierzu drey Termine, und zwar: der erste auf den 22. December 1828, der zweite auf den 24. Jänner, und

der dritte auf den 25. Februar 1829, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu St. Martin mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Es werden Kauflustige an den gedachten Tagen im Hause der Realität zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 18. November 1828.

Z. 1504. (3) Nr. 212.

E d i c t.

Jene, welche auf die Verlassenschaft der am 15. December 1824 zu Horjul verstorbenen Gertraud Stanonig, Forderungen zu stellen gedenken, haben am 17. December d. J., Nachmittags um 3 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu liquidiren, als sie widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 21. November 1828.

Z. 1505. (3) Nr. 588.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem am 7. April l. J. zu Hölzeng verstorbenen Valentin Schelesnig, wird die Tagsatzung auf den 18. December l. J., Nachmittags um 5 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, wozu alle Jene, welche auf diesen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 27. November 1828.

Z. 1503. (3) ad J. Nr. 1562.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es seyen zur executiven Versteigerung der, dem Mathias Peteln von Presser gehörigen ein Paar Ochsen weißer Farbe, eines rothfärbigen jungen Ochsen, einer Kuh, sechs Merling Haiden, und 20 Centner Heu, die Tagsatzungen auf den 24. December d. J., dann 7. und 21. Jänner kommenden Jahrs, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen zu Presser mit dem Befügen bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 98 fl. 50 kr. oder darüber veräußert werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 20. November 1828.

J. 1500. (3)

Kunst-, Musik und Pränumerations-Anzeige.

Bei Leopold Paternolli, am Plage, Nr. 259, in Laibach, sind so eben folgende Neuigkeiten angelangt:

Das Königsspiel, oder das Spiel des Lebens &c., ungebunden, ohne Würfel 40 fr., gebunden mit Würfel 2 fl.

Einige Leipziger Unterhaltungsspiele, als: der tolle Hund; Wagen gewinnt, was man verliert; So geht es in Krähwinkel, &c. &c. Verschiedene Caricaturen. Zerlege-Bilder zum Zusammensetzen. Französische Taschen-Kalender für 1829; Italienische Wand-, auch Taschenkalendar für 1829. Steyermärker großer National-Kalender für 1829 2 fl. 12 fr. Kalendographie, von Herrn Professor Frank, oder gründlicher Unterricht in der Kalender-Wissenschaft für Studierende und Nichtstudierende, absonderlich aber für die Jugend, Grätz 1828, broschirt 48 fr.

Wiener und andere geschmackvolle Taschenbücher mit Kupfern für 1829, worunter Aurora, Weibchen, der Freund des schönen Geschlechtes, ausländischer Trachten-Ulmanach &c.

Gräzer Schreibkalender, wie auch Wiener, Laibacher und Gräzer Wand- und Taschenkalendar, mit und ohne Spiegel, Schuber und Schreibblättchen dazwischen, in Auswahl. Wiener und ausländische Musikalien. Viele ganz neu erschienene Kunst- und gemalte Bisset's für das Neujahr 1829; wie auch weißgepreßte, guillochirte und Golddruck-Bissetarten. Man besorgt auch daselbst das Lithographiren und den Druck von Neujahrs- und Bissetarten nach dernuesten Facon und mannigfaltigster Schriftart, zu den schon früher angekündigt billigen Preisen und laut Mustern, die bei ihm zu sehen und zu wählen sind.

Es ist noch bei ihm die Pränumeration auf Folgendes eröffnet, als: auf die heilige Schrift des alten und neuen Testaments mit Kupferstichen nach Fühlich und Frieße, von Hanl, zweite durchaus vermehrte Auflage, 1828, Prag bei Joh. Pachmayer, bestweise à 8 fr., 15 fr. und 24 fr.

Die bildliche Darstellung der Geschichte des neuen Testaments nach Fühlich, vom Pfarrer Deveri, Prag 1828, bei Johann Pachmayer, bestweise à 15 fr. und 24 fr. Das alte Testament ist schon vollständig erschienen, und bei ihm zu haben.

Die Reise- und Influenz-Karte der k. k. Cil-, Post- und Brancard-Wagen-Course &c. v. Kaffelberger, à 1 fl. 20 fr.

Der Reise-Secretär von Kaffelberger mit 4 Karten, à 3 fl. Sitten, Gebräuche und Trachten der Bewohner des osmanischen Reiches in 10 Hefen, jedes mit 2 colorirten Kupfern, à 20 fr. das Heft, bis jetzt sind 5 Hefte erschienen. Sieben neue Laibacher Deutsche für den Fasching 1829, für das Piano-Forte, componirt von J. C. Fischer, Edlen v. Wildensee, à 30 fr. (Sie erscheinen in Kupfer gestochen im hiesigen Zeitungs-

Comptoir, und wird dann der Ladenpreis auf 40 fr. erhöht.) Die ausführlichen Prospects über benannte Pränumerationen sind daselbst zu lesen und einzusehen.

Es sind noch immer daselbst zu haben:

Krippen-Figuren, illuminiert à 4 fr. das Blatt, schwarz à 2 fr. das Blatt; Karten des Kriegsschauplatzes zu 1 fl. 45 fr., 1 fl. 10 fr., 36 fr., 24 fr., und auch zu 12 fr. eine. Pläne von Schumla, der Umgebung von Constantinopel, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wiener-Neustadt, Rom, der Adelsberger Grotte; lithographirte Portraits von unsern Herrn Landes-Souverneur, Freyherrn v. Schmidburg Excellenz, &c. &c.; von mehreren Fürstbischöffen, als: von Laibach, Gurt und Seckau &c.; von Spöck aus Lack in Krain; Galoppe à la Russe pour le Piano-Forte, par Serchy, à 15 fr.; nebst einem bedeutenden Lager von neuen Musikalien für Gesang, Piano-Forte, Guitarre, Flöte, Violin, Violoncello, und auch für das ganze Orchester, und jede Woche kommen Neuigkeiten hiezu. Revue und Parade bei Traiskirchen, colorirt und schwarz, Plan dazu; ein Blatt mit Türken, neu equipirt, colorirt à 15 fr. Postkarten von Deutschland und Italien, auch auf Leinwand gezogen. U. S. C. Bücher mit Bildern in Auswahl, wie auch Gebet- und Erbauungsbücher in deutscher, lateinischer, krainischer, italienischer und französischer Sprache in verschiedenen Einbänden und Preisen. Berliner Luftmuster für Damen, wie auch leeres Luftpapier. Borchschriftbücher und Blätter, Zeichenbücher und Blätter, Wischer, Blesstifte, Kreide und andere Zeichenrequisiten, Schreib- und Briefpapier auch mit Goldschnitt, mit schönen schwarzen und illuminierten Bignetten, mit Blumenkränzen in 4. und 8.; rastrirtes Notenpapier, das Buch à 36 fr. Lusche und Farben, einzeln und in Trüherln; Haar- und Fischpinselfn; echte italienische Darm- und überspennene Saiten; rothe und schwarze Siegellacke; Federtiele, auch geschnittene in Schachteln; Patent- und Gräzer Spielkarten in Auswahl; rothe und schwarze Pasta zum Abziehen der Barbiermesser à 9 fr. erprobte unauslöschbare Wässh-Merkdinte in Etuis, à 1 fl.; unübertreffliche schwarze und rothe Schreibdinte in Flaschen, v. Toffoli, à 24 fr. und 12 fr.; Stanzwische à 2 fr.; chemische Zündfläschchen und Zündhölzer, Fleckwasser à 12 fr.; Fleckseife à 12 fr.; Seifenpulver in Briefen à 10 fr.; verschiedene Gattungen aromatischer Wässer und wohlriechender Seifen. Bestellungen auf Kupferstiche, Kunstwerke, Atlasse, Land- und Postkarten, lithographische Erzeugnisse, Musikalien, Bilderbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten &c. &c. werden bei ihm pünctlich und mit möglichst billigen Preisen wie bisher besorgt.

Der Unkündiger Paternolli findet sich verpflichtet dem verehrungswürdigen Publicum für den ihm bis jetzt geschenkten Zuspruch zu danken, und durch den Absatz in seinen Unternehmungen aufgemuntert, verspricht er von Zeit zu Zeit etwas Neues, und für Ährien besonders Interessantes in seinem Verlage erscheinen zu lassen, wozu er den Rath patriotischer Kunstliebhaber gerne annehmen wird, und hierdurch hofft er um so mehr des geschenkten Zutrauens sich würdig zu machen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1515. (2) E d i c t. Ex. Nr. 1827.

Vom Bezirksgerichte Gottschie wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oswald von Neufog, durch seinen hierorts Bevollmächtigten Franz Macher von Kerndorf, in die executiv Versteigerung der, dem Anton Durt von Sürgern, wegen schuldigen 271 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, und auf 300 fl. geschätzten Hübrealität, Haus Nr. 4, zu Sürgern, gewilliget, und der erste Termin am 10. November, der zweyte am 10. December l. J., und der dritte am 12. Jänner l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschie am 6. October 1828.
Anmerkung. Nachdem bei der ersten Versteigerung kein Meistbot geboten worden ist, so wird am 10. December l. J. zur zweyten Versteigerung geschritten.

3. 1521. (2) E d i c t. ad J. Nr. 1587.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Jelouscheg, im eigenen und Namen seines Bruders Anton Jelouscheg von Oberlaibach, in die executiv Versteigerung der dem Anton Nagoda von Uttoberlaibach gehörigen, der löbl. Herrschaft Poitsch, sub Rectif. Nr. 388 et 389, eindienenden, gerichtlich auf 3281 fl. 40 kr., geschätzten 3/4 Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsagungen, als: auf den 22. November und 22. December dieses, dann 22. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagsagungen das Pfandgut um den Schätzungswert oder darüber nicht veräußert werden sollte, daselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden würde.

Wovon die Kaufslustigen mit dem Erinnern in die Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Vicitant ein Badium von 10 prCto., des Schätzungsbetrages der Vicitations-Commission bar zu erlegen haben wird, und daß die weitem Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks. Gericht Freudenthal am 21. September 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

1. 3. 228. (2) E d i c t. J. Nr. 442.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats-Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht:

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 146. d. 6. December 1828.)

Man habe über Ansuchen des Johann Perenta in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des auf der ihm gehörigen, der Staats-Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2444, dienenden Ganzhube, sub Haus Nr. 25, in Zauchen, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriess, ddo. 1. September 1775, intab. 25. November 1782, zu Gunsten des Peter Jugowitz, pr. 1000 fl. L. W. oder 850 fl. L. W., gewilliget. Es werden daher alle Jene, die auf diesem angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laß den 28. Februar 1828.

3. 1509. (2) E d i c t. Nr. 1243.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach über Einschreiten des Franz Dollnitscher von Redertu, gegen Matthäus Bartlme und Anna Bartlme, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Anhang, die executiv Versteigerung des gegnerischen Mobilar- und Realvermögens, als: Zimmereinrichtung, Vieh, Wagen, dann der gerichtlich auf 4740 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, und dem sogenannten Posthause zu Verbage, der gerichtlich auf 2072 fl. 40 kr. geschätzten unbebauten 5/6 Hube zu Streindorf, der gerichtlich auf 939 fl. 28 kr. geschätzten 89/126 Hube sammt Wohnhaus zu Streindorf, der gerichtlich auf 1427 fl. 5 kr. geschätzten unbebauten Gaushube zu Blatt, der der k. k. krainerischen Landtafel inliegenden, gerichtlich auf 2054 fl. 20 kr. geschätzten Gült Ganischhof ohne Gebäude, der gerichtlich auf 2022 fl. 20 kr. bebauten Holzhube zu Streindorf, und der gerichtlich auf 2308 fl. 40 kr. Mahl-, Stampf- und Brettermühle zu Großlupp, gewilliget, und von diesen mittelst Note des hohen k. k. Stadt- und Landrechts, ddo. 15. October 1828, Nr. 6565, requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsagung auf den 7. Jänner 1829, auf den 4. Februar 1829, und 4. März 1829, jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden, und nöthigen Falls auch auf den nächstfolgenden Tage mit dem Besatze anberaumt worden, daß sämmtlich diese in Execution gezogenen Gegenstände, falls sie weder bei der ersten noch zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter diesen zugeschlagen werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier, oder bei dem Herrn Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 25. November 1828.

S. 1510. (1)

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Herrschaft Weixelberg, Neukädler Kreises, werden nachbenannte Refructirungs-Flüchtlinge, dann ohne Paß und mit Paß Abwesende vorgeladen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Vorgeforderten	Wohnort	Pfarr	Haub-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Anton Mehle	Bestkauz	Weixelburg	6	19	ledig	s. M. August 1828 flüchtig.
2	Joseph Kasteiz	Mayerhof	"	2	19	"	"
3	Johann Sakraischeg	Illovagora	Kopein	10	19	"	"
4	Jacob Wutscher	Krebnigberg	Krebnig	—	19	"	"
5	Michael Suppantshitsch	Preschgain	Preschgain	4	19	"	"
6	Anton Erjaug	Kreuzdorf	Weixelburg	2	20	"	"
7	Martin Koschal	Pleschivig	Schallna	16	20	"	"
8	Johann Garbeiz	Pöndorf	St. Marein	16	20	"	"
9	Joseph Saveru	Gollitschberg	Krebnig	1	21	"	"
10	Martin Zantscher	detto	"	2	21	"	"
11	Matthäus Suppantshitsch	Preschgain	Preschgain	1	21	"	"
12	Anton Paulin	Ischesbenze	Softru	2	21	"	"
13	Georg Paltscher	St. Marein	St. Marein	19	23	"	"
14	Borenz Schabjet	Sadinovas	Softru	6	24	"	"
15	Matth. Suppantshitsch	Unainarje	Preschgain	18	24	"	"
16	Michael Poderschev	Leutsch	Schallna	19	24	"	"
17	Anton Strescheg	Kleingupf	St. Marein	9	25	"	"
18	Johann Jerth	Trebellu	Preschgain	18	25	"	"
19	Johann Jericha	detto	"	11	25	"	"
20	Johann Kadung	Bresie	St. Marein	2	21	"	ohne Paß abwesend.
21	Johann Wokou	St. Anton	St. Anton	60	22	"	"
22	Jacob Sadar	Rebdertu	St. Marein	2	23	"	"
23	Anton Planinscheg	Malavas	"	9	23	"	"
24	Anton Kopriuniter	St. Anton	St. Anton	56	23	"	"
25	Anton Kasteiz	Grochlupp	St. Marein	3	24	"	"
26	Anton Kaulan	Gaberje	Kopein	3	25	"	"
27	Matthias Waudeg	Untersleinig	"	16	25	"	"
28	Matthias Rus	Mlatschou	St. Marein	16	25	"	"
29	Martin Savierscheg	Leutsch	Schallna	17	25	"	"
30	Matthäus Strojjan	Pötsch	Pollig	9	26	"	"
31	Anton Bishnovar	Gubnische	St. Marein	9	26	"	"
32	Michael Mönard	Großlack	Weixelburg	9	27	"	"
33	Balentin Kubitsch	Untersleinig	Kopein	15	27	"	"
34	Johann Novak	Kleingupf	St. Marein	3	27	"	"
35	Anton Suppantshitsch	Großaltendorf	Pollig	5	28	"	"
36	Anton Savierscheg	Leutsch	Schallna	17	28	"	"
37	Johann Potoker	Kleinmlatschou	St. Marein	13	28	"	"
38	Martin Schuster	Krebnigpollane	Krebnig	—	28	"	"
39	Bernard Primig	Pötsch	Pollig	10	29	"	"
40	Johann Vidig	Pollig	"	16	29	"	"
41	Anton Savierscheg	Grahmlatschou	St. Marein	1	29	"	"
42	Anton Dobraug	Kleingupf	"	5	29	"	"
43	Bartholomä Savierscheg	St. Marein	"	27	29	"	"
44	Johann Perine	Rebdertu	"	3	29	"	"
45	Anton Klantscher	Feldsberg	Pollig	8	19	"	"
46	Joseph Suppantshitsch	Gattein	St. Marein	12	19	"	} sind mit Paß abwesend, und haben Stellvertreter.
47	Jacob Saig	Hrastie	"	5	19	"	
48	Georg Nikler	Weixelburg	Weixelburg	68	21	"	

Obstehende Individuen haben sich binnen zwey Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Weixelberg am 20. October 1828.

3. 3. 1188. (1)

Nr. 1787.

Amortisations - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche aus dem zwischen Franz Klemenziß und der Margaretha, gebornen Jaidiga, unterm 25. Jänner 1782 geschlossenen, und am 24. July 1810, hinsichtlich 100 Kronen auf die in Unterschwizka liegende, der D. D. R. Commenda Laibach, sub. Urb. Nr. 60 zinsbare halbe Kaufrechtshube, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefe, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, oder hierauf ein Recht zu haben glauben, ihre vermeintlichen Rechte oder Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen der obangeführte Ehevertrag mit dem darauf befindlichen Intabulations - Certificate als null, nichtig, und wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. Bezirks - Gericht zu Laibach am 16. September 1828.

3. 1522. (1)

Nr. 1815.

Amortisations - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt in Unterkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Nachortschitsch, bürgerlichen Tischlermeisters zu Neustadt, die Einleitung der Amortisirung des auf seinem, der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 95, eindienenden Hauses, zu Neustadt gelegen, sub Cons. Nr. 158, zu Gunsten des Johann Ehemann, Pautschnikischen Gerhabenen hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. et intabulato 4. März 1790, pr. 100 fl. C. M. gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein gegründetes Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, widrigens der fräglich Schuldbrief als getödtet und wirkungslos erklärt, und auf ferneres Anlangen auch dessen Extabulation bewilliget werden würde.

Bezirks - Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 19. November 1828.

3. 1523. (1)

Nr. 2072.

Convocations - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Verlasspassivstandes nach dem zu Stein, auf der Vorstadt Schutt am 24. September l. J. verstorbenen Hausbesizer, Johann Urfschin, der 20. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte anberaumt worden. Bei welcher Taglagung alle Jene, welche als Gläubiger sowohl, als Erben, zu dem gedachten Verlasse irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre Rechte mit den nöthigen Behelfen so gewiß anzubringen und rechtsgültig darzutun haben, als sie sich sonst die nachtheiligen Folgen des 814. §. a. b. C. B. nur selbst zuschreiben müßten. Mündendorf am 10. November 1828.

3. 3. 248. (2)

Edict.

3. Nr. 431.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats - herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Wisiaf, gebornen Rautschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations - Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der laut Abhandlung nach ihrem Ehegatten, Caspar Wisiaf, ihr zugefallenen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 890, dienenden 1/3 Hube, sub 5. Nr. 8, in Pölland intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des heirathlichen Vergleichs, ddo. et intab. 17. März 1790, zu Gunsten der Elisabeth Kupparr pr. 1000 fl.;
- b) der Uebergabskunde, ddo. 27. Jänner 1790, intab. 28. März 1795, zu Gunsten des Priesters, Johann Eufner, pr. 100 fl. Erv.;
- c) des Bescheides, ddo. 15. April, intab. 21. August 1795, zu Gunsten des Johann Eufner, pr. 159 fl. 48 kr.;
- d) des Urtheils, ddo. 3., intab. 27. October 1804, zu Gunsten des Baron v. Wolfensberg, pr. 1559 fl. 45 kr.;
- e) des Vergleichs, ddo. et intab. 4. May 1806, zu Gunsten des Florian Kerschischinig, pr. 500 fl. C. M.;
- f) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Blasius Turke, pr. 370 fl.;
- g) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Anton Korte, pr. 400 fl.;
- h) des Urtheils, ddo. 17. November 1809, intab. 3. Juny 1810, pr. 755 fl. 44 kr.;
- i) des Pachtvertrages, zu Gunsten des Vincenz Demscher, ddo. 25. August, intab. 11. September 1807, zur Sicherheit des dreijährigen Pachtcs, pr. jährlichen 740 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für getödtet, kraft - und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß den 1. März 1828.

3. 1519 (2)

Edict.

Nr. 896.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlass der am 24. Februar 1810 mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Maruscha Sedey, utbarmäßige Istenitsch, gewesene Ganzhüblerin zu Hlevische, Haus - Zahl 5, entweder aus dem Besetze oder aus einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen bei der auf den 16. December l. J., Früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley anberaumten Taglagung so gewiß anzumelden haben, als sie sich sonst die Folgen des 814. §. des C. B. selbst zuschreiben wissen werden.

K. K. Bezirks - Gericht Idria am 23. November 1828.

B. 1514. (2)

Theater = Nachricht.

Morgen als den 7. December 1828, wird im hiesigen ständischen Theater
zum
ersten Male aufgeführt:

H a n n s S a c h s.

Neues historisch = romantisches Schauspiel in 4 Acten, von Dein-
hardstein.

Zum aller ersten Male aufgeführt im k. k. Hof-Theater nächst der Burg, am 4. October 1828,
u n d

Ihrer Majestät der Kaiserinn von Oesterreich **Caroline Auguste**
i n

tieffter Unterthänigkeit gewidmet vom Verfasser.

Nachdem diese dramatische Dichtung, den ersten Rang unter den neuen Werken
einnimmt, und aller Orten mit dem größten Beyfall aufgenommen wurde, so ist von Seite
der Theater = Direction alles angewendet worden, dieses Schauspiel bestmöglichst in die Sce-
ne zu setzen, und dieselbe macht hierzu ihre vorläufige unterthänigste Einladung.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausbberger's Verlag in Wien, ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir
erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in
Empfang genommen werden:

Kozebue's Theater, 42. bis 50. Bändchen.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 16. bis 19. Bändchen.

Walter Scott, 67. bis 71. Band; Pränumeration mit 30 fr. pr. Band.

Auch ist ganz neu angekommen:

Der Handfuß, nach seinen verschiedenen Abstufungen. Eine kri-
tische Beleuchtung des dabey erforderlichen Benehmens für Männer von
gutem Ton. Auf psychologische Erfahrungen gestützt und als Pendant
zu des Freyherrn Adolph Knigge Schrift: „Ueber den Umgang mit
Menschen“ und Professor Wenzels: „Mann von Welt.“ Herausgegeben
von Dr. Franz Rittler. Broschirt im farbigen Umschlage, 48 fr. E. M.

Der Gelegenheits = Dichter, fleißig gebunden im Maroquin-Papier,
20 fr. E. M.

Schmidt's Jugendschriften, 15 Bändchen, 2 fl. E. M.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls
von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang
genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theo-
dor Heinsius, 2ten Bandes 3tes und 4tes Heft; Pränumeration
auf das 5te Heft mit 24 fr. E. M.